



Oberstufenschule Nänikon-Greifensee
Stationsstrasse 49
CH-8606 Nänikon
ulrich.schmid@oswueri.ch



Sekundarstufe Uster
Schulpflege Präsidium

Tel. 044 944 73 88
Winterthurerstrasse 18a, 8610 Uster
benno.scherrer@sekuster.ch, www.sekuster.ch

Gemeinsame Medienmitteilung der OSNG und SSU

Thema Verfahrensstand Grenzbereinigung

Für Rückfragen
Ulrich Schmid, Präsident OSNG 079 223 36 67
Benno Scherrer, Präsident SSU 077 445 44 49

Datum 11. September 2024 / keine Sperrfrist

Medienmitteilung der Oberstufenschule Nänikon-Greifensee und der Sekundarschulgemeinde Uster zum Verfahrensstand Grenzbereinigung

Die Oberstufenschulpflege Nänikon-Greifensee und die Sekundarschulpflege Uster haben eine Arbeitsgruppe Grenzbereinigung gebildet, welche sich mit der Zukunft des Schulhauses Wüeri befasst. In den lokalen Medien wurde bereits im Juni 2024 darüber berichtet. Dieser Arbeitsgruppe gehören mit Monika Keller und Martina Alig neu auch zwei Vertreterinnen der Gemeinde Greifensee an. Die Gemeinde Greifensee ist zwar formell nicht direkt vom Grenzbereinigungsprozess betroffen, da das Schulhaus Wüeri zur Oberstufenschulgemeinde Nänikon-Greifensee gehört und auf dem Gemeindegebiet von Uster steht. Indirekt ist die Gemeinde Greifensee aber ein wichtiger Ansprechpartner, weil ein grosser Teil der Schüler:innen des Wüeri aus dem Gebiet der Gemeinde Greifensee stammen.

Am 9. Juli und am 29. August 2024 wurden in zwei weiteren Sitzungen der Arbeitsgruppe konstruktive Gespräche geführt. Der Fahrplan sieht vor, dass sich die Mitglieder der Arbeitsgruppe am 2. Oktober 2024 zu einer weiteren Sitzung treffen, nachdem sie die Zwischenergebnisse in den von ihnen vertretenen Behörden besprochen haben.

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe sind zuversichtlich, dass sie am 2. Oktober 2024 die ursprünglich diskutierten drei Varianten auf noch maximal zwei Varianten reduzieren können. Dabei sollen je die Vor- und Nachteile, wie auch grob die finanziellen Auswirkungen aufgezeigt werden. Noch vor Ende des Jahres 2024 möchte die Arbeitsgruppe ihren Behörden eine fertig ausgearbeitete und mit den kantonalen Aufsichtsbehörden abgestimmte Lösung vorlegen können. Unter der Voraussetzung, dass die betroffenen Schulgemeinden dieser zustimmen, könnte die Lösung in der zweiten Hälfte des Jahres 2025 und damit noch vor Ablauf der Legislatur zur Abstimmung gebracht werden.